Stand: 08.01.2026 07:46:58

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/7251

"Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/7251 vom 14.04.2020
2. Plenarprotokoll Nr. 44 vom 20.04.2020
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/10608 des KI vom 15.10.2020
4. Beschluss des Plenums 18/10811 vom 21.10.2020
5. Plenarprotokoll Nr. 57 vom 21.10.2020

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 14.04.2020 **Drucksache** 18/**7251**

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Martin Hagen, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Julika Sandt** und **Fraktion (FDP)**

zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung

A) Problem

Die derzeitigen Beeinträchtigungen durch COVID-19 machen deutlich, dass in Krisenzeiten das Zusammentreten von Kommunalgremien zu gesundheitlichen Gefährdungen der Mitglieder führen kann. Gerade in Krisenzeiten müssen diese Gremien jedoch handlungsfähig bleiben und die für die Kommune relevanten Angelegenheiten behandeln und rechtlich verbindliche Entscheidungen treffen können. Die Kommunalgesetze in ihrer derzeitigen Fassung sehen in Krisenfällen eine Abweichungsmöglichkeit vom Sitzungs- und Öffentlichkeitszwang nicht vor.

Das Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration hat hieraus entstehende Probleme erkannt und mit Schreiben vom 20. März 2020 die Regierungen, Landratsämter, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften dazu angehalten, von Präsenzsitzungen abzusehen, Ferienausschüsse einzurichten und Umlaufbeschlüsse herbeizuführen. Der Hinweis des Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration kann auf Grundlage der bisherigen Kommentarliteratur[1] zwar für sachlich geboten, jedoch nicht für rechtlich zulässig erachtet werden. Dieser Problemlage scheint sich die Staatsregierung auch selbst bewusst zu sein. In einem erneuten Schreiben vom 8. April 2020 werden bereits für die neuen Gremien am 1. Mai 2020 weitere Behelfslösungen vorgeschlagen. All dies zeigt, dass die Kommunalgesetze für die derzeitige, aber auch künftig denkbare Krisenlagen eine erhebliche Lücke aufweisen, die zu Rechtsunsicherheit führen kann.

Um die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der unmittelbar vom Volk gewählten Vertretungskörperschaften auch in Krisenlagen zu sichern, müssen daher entsprechende gesetzliche Änderungen vorgenommen werden.

B) Lösung

Im Fall erheblicher Gesundheitsrisiken und zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der kommunalen Gremien sollen künftig die Städte und Gemeinden, Kreistage und Bezirkstage im Freistaat Beschlüsse im schriftlichen und elektronischen Umlaufverfahren fassen, einzelne oder alle Mitglieder per Audio- oder Videokonferenz zuschalten sowie einen Krisenausschuss einrichten, solange auf deren Gebiet eine Katastrophe oder ein Gesundheitsnotstand festgestellt wurde. Hierzu besteht keine Pflicht. Die Kommunen können jeweils diejenigen Instrumente nutzen, die für sie passen. Diese Option beschränkt sich auf die Dauer der genannten Krisenfälle.

C) Alternativen

Beibehaltung der Rechtslage. Dies führt aber im Krisenfall entweder zu Rechtsunsicherheit oder gesundheitlicher Gefährdung von Gremienmitgliedern.

---

[1] Widtmann/Grasser/Glaser BayGO Art. 47 Rn. 2 – 2b

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

D) Kosten

Zusätzliche Kosten können den Kommunen gegebenenfalls bei der Einrichtung der Audio- oder Videokonferenzsysteme entstehen. Diese hängen vom jeweiligen Stand der Technik ab und können an dieser Stelle nicht genau beziffert werden. Da der Einsatz der genannten Instrumente optional ist, liegt kein Fall der Konnexität vor.

Bayerischer Landtag
18. Wahlperiode
Drucksache 18/**7251**
14.04.2020

Gesetzentwurf

zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung

§ 1
Änderung der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 45 Abs. 2 Satz 2 werden nach der Zahl „54“ die Worte „sowie Art. 55 Nr. 1 und 2“ eingefügt.
2. Nach Art. 54 wird folgender Art. 55 eingefügt:

„Art. 55
Geschäftsgang in Krisenlagen

Ist auf dem Gemeindegebiet der Katastrophenfall im Sinne des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes oder der Gesundheitsnotstand im Sinne des Bayerischen Infektionsschutzgesetzes festgestellt worden (Krisenlage), kann zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit des Gemeinderats und zur Wahrung des Gesundheitsschutzes

1. in Abweichung von Art. 47 Abs. 1 und 2 der erste Bürgermeister die Beschlussfassung des Gemeinderats auf schriftlichem oder elektronischem Wege herbeiführen (Umlaufverfahren), wenn eine Beratung der Angelegenheit nicht erforderlich ist. Beschlüsse werden nur wirksam, wenn alle Gemeinderatsmitglieder zur Beschlussfassung aufgefordert wurden und mindestens die Hälfte der Gremiumsmitglieder innerhalb der gesetzten Abstimmungsfrist teilgenommen haben. Die Voten der Mitglieder und der Beschluss werden unverzüglich nach Ablauf der Abstimmungsfrist veröffentlicht. Im Übrigen bleibt Art. 51 Abs. 1 unberührt.
2. die nach Art. 47 Abs. 2 geforderte Anwesenheit auch durch telekommunikative Zuschaltung aller oder einzelner Gemeinderatsmitglieder erreicht werden. Dies gilt nicht für nicht-öffentliche Sitzungen. Die Gemeinderatsmitglieder werden durch Zuschaltung ihrer Pflicht aus Art. 48 Abs. 1 Satz 1 gerecht. In der Geschäftsordnung oder durch Beschluss des Gemeinderats sind für diesen Fall Bestimmungen über die konkrete Ausgestaltung vorzusehen. Werden alle Gemeinderatsmitglieder zugeschaltet, ist die Öffentlichkeit im Sinne des Art. 52 durch Bereitstellung einer frei zugänglichen Übertragung oder später abrufbarer Aufzeichnung sicherzustellen.
3. ein Krisenausschuss gebildet werden. Art. 32 Abs. 4 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass der Krisenausschuss für jeweils längstens acht Wochen eingerichtet werden kann. Die erneute Einsetzung bedarf der Beschlussfassung des Gemeinderats; das Umlaufverfahren ist zulässig. Mit Beendigung der Krisenlage ist der Krisenausschuss aufgelöst. Art. 32 Abs. 5 bleibt unberührt.“

§ 2
Änderung der Landkreisordnung

Die Landkreisordnung (LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 40 Abs. 2 Satz 2 werden nach der Zahl „48“ die Worte „sowie Art. 49 Nr. 1 und 2“ eingefügt.
2. Nach Art. 48 wird folgender Art. 49 eingefügt:

„Art. 49
Geschäftsgang in Krisenlagen

Ist auf dem Kreisgebiet der Katastrophenfall im Sinne des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes oder der Gesundheitsnotstand im Sinne des Bayerischen Infektionsschutzgesetzes festgestellt worden (Krisenlage), kann zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit des Kreistags und zur Wahrung des Gesundheitsschutzes

1. in Abweichung von Art. 41 Abs. 1 und 2 der Landrat die Beschlussfassung des Kreistags auf schriftlichem oder elektronischem Wege herbeiführen (Umlaufverfahren), wenn eine Beratung der Angelegenheit nicht erforderlich ist. Beschlüsse werden nur wirksam, wenn alle Kreisräte zur Beschlussfassung aufgefordert wurden und mindestens die Hälfte der Gremiumsmitglieder innerhalb der gesetzten Abstimmungsfrist teilgenommen haben. Die Voten der Mitglieder und der Beschluss werden unverzüglich nach Ablauf der Abstimmungsfrist veröffentlicht. Im Übrigen bleibt Art. 45 Abs. 1 unberührt.
2. die nach Art. 41 Abs. 2 geforderte Anwesenheit auch durch telekommunikative Zuschaltung aller oder einzelner Kreisräte erreicht werden. Dies gilt nicht für nicht-öffentliche Sitzungen. Die Kreisräte werden durch Zuschaltung ihrer Pflicht aus Art. 42 Abs. 1 Satz 1 gerecht. In der Geschäftsordnung oder durch Beschluss des Kreistags sind für diesen Fall Bestimmungen über die konkrete Ausgestaltung vorzusehen. Werden alle Kreisräte zugeschaltet, ist die Öffentlichkeit im Sinne des Art. 46 durch Bereitstellung einer frei zugänglichen Übertragung oder später abrufbarer Aufzeichnung sicherzustellen.
3. ein Krisenausschuss gebildet werden, der alle Aufgaben erledigt, für die sonst der Kreistag oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist. Der Krisenausschuss kann jedoch keine Aufgaben erledigen, die dem Werkausschuss obliegen oder kraft Gesetzes von besonderen Ausschüssen wahrgenommen werden müssen oder nach der Geschäftsordnung nicht vom Krisenausschuss wahrgenommen werden dürfen oder im Rahmen des Einsetzungsbeschlusses des Krisenausschusses ausgenommen wurden. Im Übrigen ist Art. 30 nicht anzuwenden. Art. 27 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass der Krisenausschuss nur für jeweils längstens acht Wochen eingerichtet werden kann. Die erneute Einrichtung bedarf der Beschlussfassung des Kreistags; das Umlaufverfahren ist zulässig. Mit Beendigung der Krisenlage ist der Krisenausschuss aufgelöst. Der Kreistag kann den Krisenausschuss jederzeit auflösen.“

§ 3
Änderung der Bezirksordnung

Die Bezirksordnung (BezO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 850, BayRS 2020-4-2-I), die zuletzt durch § 5 Abs. 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) und durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 747) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 37 Abs. 2 Satz 2 werden nach der Zahl „45“ die Worte „sowie Art. 46 Nr. 1 und 2“ eingefügt.

2. Nach Art. 45 wird folgender Art. 46 eingefügt:

„Art. 46
Geschäftsgang in Krisenlagen

Ist auf dem Bezirksgebiet der Katastrophenfall im Sinne des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes oder der Gesundheitsnotstand im Sinne des Bayerischen Infektionsschutzgesetzes festgestellt worden (Krisenlage), kann zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit des Bezirkstags und zur Wahrung des Gesundheitsschutzes

1. in Abweichung von Art. 38 Abs. 1 und 2 der Bezirkstagspräsident die Beschlussfassung des Bezirkstags auf schriftlichem oder elektronischem Wege herbeiführen (Umlaufverfahren), wenn eine Beratung der Angelegenheit nicht erforderlich ist. Beschlüsse werden nur wirksam, wenn alle Bezirksräte zur Beschlussfassung aufgefordert wurden und mindestens die Hälfte der Gremiumsmitglieder innerhalb der gesetzten Abstimmungsfrist teilgenommen haben. Die Voten der Mitglieder und der Beschluss werden unverzüglich nach Ablauf der Abstimmungsfrist veröffentlicht. Im Übrigen bleibt Art. 42 Abs. 1 unberührt.
2. die nach Art. 38 Abs. 1 Satz 2 geforderte Anwesenheit auch durch telekommunikative Zuschaltung aller oder einzelner Bezirksräte erreicht werden. Dies gilt nicht für nicht-öffentliche Sitzungen. Die Bezirksräte werden durch entsprechende Zuschaltung ihrer Pflicht aus Art. 38 Abs. 1 Satz 1 gerecht. In der Geschäftsordnung oder durch Beschluss des Bezirkstags sind für diesen Fall Bestimmungen über die konkrete Ausgestaltung vorzusehen. Werden alle Bezirksräte zugeschaltet, ist die Öffentlichkeit im Sinne des Art. 43 durch Bereitstellung einer frei zugänglichen Übertragung oder später abrufbarer Aufzeichnung sicherzustellen.
3. ein Krisenausschuss gebildet werden, der alle Aufgaben erledigt, für die sonst der Bezirkstag oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist. Der Krisenausschuss kann jedoch keine Aufgaben erledigen, die dem Werkausschuss obliegen oder kraft Gesetzes von besonderen Ausschüssen wahrgenommen werden müssen oder nach der Geschäftsordnung nicht vom Krisenausschuss wahrgenommen werden dürfen oder im Rahmen des Einsetzungsbeschlusses des Krisenausschusses ausgenommen wurden. Im Übrigen ist Art. 29 nicht anzuwenden. Art. 26 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass der Krisenausschuss nur für jeweils längstens acht Wochen eingerichtet werden kann. Die erneute Einrichtung bedarf der Beschlussfassung des Bezirkstags; das Umlaufverfahren ist zulässig. Mit Beendigung der Krisenlage ist der Krisenausschuss aufgelöst. Der Bezirkstag kann den Krisenausschuss jederzeit auflösen.“

§ 4
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am …… in Kraft.

Begründung:

Allgemeines

In die Kommunalgesetze für den Freistaat Bayern werden jeweils Regelungen eingefügt, die eine fakultative und kombinierbare Anwendung besonderer Instrumente unter den Voraussetzungen einer Katastrophe oder des Gesundheitsnotstands ermöglichen.

Ein solcher Fall kann insbesondere dann vorliegen, wenn übergeordnete staatliche Stellen die Bürgerinnen und Bürger dazu aufrufen, ihre Wohnungen soweit möglich nicht zu verlassen und dieser Aufruf auch das Gemeinde-, Kreis- oder Bezirksgebiet betrifft. So sollen einerseits die Funktionsfähigkeit der kommunalen Gremien und andererseits die gesundheitliche Sicherheit gewährleistet werden. Die Entscheidungshoheit

über die Nutzung der bereitgestellten Instrumente liegt bei den Gremien selbst. Ermöglicht werden jeweils das Umlaufverfahren für Beschlüsse, die Durchführung von Telefon- oder Videokonferenzen sowie die Einrichtung eines zeitlich begrenzten Krisenausschusses.

Zu § 1
(Änderung der Gemeindeordnung)

Zu Nr. 1 (Änderung Art. 45 GO):

Art. 45 Abs. 2 Satz 2 GO regelt die Anwendbarkeit der allgemeinen Vorschriften des Geschäftsgangs des Vollgremiums auf die Ausschüsse. Die durch vorliegenden Gesetzentwurf ermöglichten Instrumente, also das Umlaufverfahren (Art. 55 Nr. 1 GO-neu) und die telekommunikative Zuschaltung (Art. 55 Nr. 2 GO-neu), sollen entsprechend auch auf die Ausschüsse anwendbar sein. Die Änderung von Art. 45 Abs. 2 Satz 2 gewährleistet dies. Hierdurch können die Instrumente auch auf den Geschäftsgang des Krisenausschusses (Art. 55 Nr. 3 GO-neu) angewandt werden, da dieser ein beschließender Ausschuss ist.

Zu Nr. 2 (Art. 55 GO-neu):

Der neue Art. 55 GO definiert die Krisenlage und ergänzt die allgemeinen Vorschriften zum Geschäftsgang in dieser Zeit durch drei Instrumente. Im einleitenden Halbsatz wird die Krisenlage definiert als eine Zeit, in der auf dem Gemeindegebiet (ganz oder teilweise) der Katastrophenfall nach dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz oder der Gesundheitsnotstand nach dem Bayerischen Infektionsschutzgesetz festgestellt wurde. In solchen Phasen sind die folgenden Instrumente nur anwendbar, wenn dies der Arbeitsfähigkeit des Gemeinderats und der Wahrung des Gesundheitsschutzes dient.

Zu Art. 55 Nr. 1:

Es wird ermöglicht, dass abweichend vom Sitzungszwang (Art. 47 Abs. 1 und 2 GO) der Gemeinderat als Kollegialorgan seine Willensbildung durch Beschlüsse im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren fassen kann. Das elektronische Verfahren hat die Vorschriften des § 3a BayVwVfG zu berücksichtigen. Das Umlaufverfahren ist jedoch nur dann zulässig, wenn eine Beratung der Angelegenheit nicht nötig ist. Eine Entbehrlichkeit in diesem Sinne kann auch erreicht werden, indem die Beratung vorab in einer Sitzung unter Nutzung von telekommunikativer Zuschaltung erfolgt ist (siehe Art. 55 Nr. 2). Weiterhin werden die Modalitäten des Umlaufverfahrens geregelt. Insbesondere ist sicherzustellen, dass alle Gremienmitglieder Gelegenheit zur Stimmabgabe erhalten, dass eine Frist zur Stimmabgabe gesetzt wird und dass das Öffentlichkeitsprinzip durch eine anschließende Veröffentlichung der Voten gewahrt wird. Hinsichtlich der Mehrheitsverhältnisse findet weiterhin die Regelung des Art. 51 Anwendung.

Zu Art. 55 Nr. 2:

Art. 55 Nr. 2 soll in Krisenlagen die Durchführung von Sitzungen auch unter Verwendung von Telekommunikation ermöglichen. Sinn ist es, die Gesundheit einzelner oder alle Mitglieder des Gremiums zu schützen. Auch auf die Sicherheit der Öffentlichkeit ist Rücksicht zu nehmen. Rechtstechnisch wird dies ermöglicht, indem die Anwesenheitspflicht auch durch Zuschaltung über telekommunikative Medien erreicht werden kann. Vorrangig sollten dabei Video-Konferenzen in Betracht gezogen werden, da hier ein Höchstmaß an persönlicher Identifikation ermöglicht wird. Unter Rücksichtnahme auf technische Möglichkeiten und Fähigkeiten kann jedoch auch eine Zuschaltung per Telefon ermöglicht werden. Näheres hierzu müssen die Gremien entweder grundsätzlich in ihrer Geschäftsordnung oder vorab durch Beschluss des Gemeinderats regeln. Der Öffentlichkeitsgrundsatz ist so weit wie möglich zu wahren. Dies ist bei der Zuschaltung einzelner Mitglieder gewährleistet, da die interessierte Öffentlichkeit auch an der Sitzung in Präsenzform teilnehmen kann. Wird die gesamte Sitzung in zugeschaltetem Format abgehalten, sind live-Übertragungen oder Aufzeichnungen zur Verfügung zu stellen. Da bei der Verwendung telekommunikativer Mittel eine Vertraulichkeit nicht garantiert werden kann, sind nicht-öffentliche Sitzungen von der Regelung ausgenommen.

Zu Art. 55 Nr. 3:

Als letztes Instrument wird den Gemeinden ermöglicht, einen Krisenausschuss zu bilden, der alle Aufgaben, für die sonst der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist, erledigen kann. Diese Konstruktion ist – auch durch entsprechende Verweise – an die Vorschriften des Ferienausschusses angelehnt. Entsprechend gelten auch Beschränkungen über die inhaltliche Befassung, insbesondere auch durch die Geschäftsordnung (vgl. Art. 32 Abs. 3 Satz 3 GO). Der Krisenausschuss kann jedoch nur für die Dauer von maximal acht Wochen eingerichtet werden. Nach Ablauf dieser Zeit hat der Gemeinderat erneut – gegebenenfalls durch Umlaufbeschluss – die Möglichkeit, über die Einrichtung des Krisenausschusses zu entscheiden. Der Krisenausschuss wird aufgelöst durch Ablauf der Maximalfrist, durch jederzeitigen Beschluss des Gemeinderats oder durch Entfallen der Krisenlage.

Zu § 2
(Änderung der Landkreisordnung)

Siehe zur Begründung entsprechend die Ausführungen zu § 1.

Da es auf Kreisebene keinen Ferienausschuss gibt, werden entsprechende Bestimmung mit Bezugnahme auf den Kreisausschuss getroffen.

Zu § 3
(Änderung der Bezirksordnung)

Siehe zur Begründung entsprechend die Ausführungen zu § 1.

Da es auf Bezirksebene keinen Ferienausschuss gibt, werden entsprechende Bestimmung mit Bezugnahme auf den Bezirksausschuss getroffen.

Zu § 4
(Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher
Abg. Alexander Muthmann
Abg. Manfred Ländner
Abg. Johannes Becher
Abg. Alexander Hold
Abg. Franz Bergmüller
Abg. Klaus Adelt
Abg. Matthias Fischbach
Staatsminister Joachim Herrmann

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung (Drs. 18/7251)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Muthmann das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesen Zeiten entwickelt sich die Welt in vielerlei Hinsicht weiter. Gerade die Frage der Kommunikation und der Entscheidungsfindung wird auf allen Ebenen diskutiert: in Unternehmen, natürlich auch auf staatlicher Ebene, zwischen den einzelnen Organen. Auch wir im Landtag haben uns sehr schnell durch eine geänderte Geschäftsordnung zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, um beispielsweise Ausschusssitzungen, bei denen auch Beschlüsse gefasst werden, in einem Videoverfahren zu realisieren. Auch die heutige Zusammensetzung des Plenums zeigt, dass Flexibilität erforderlich ist, um sich den neuen Herausforderungen anzupassen und weiterhin handlungsfähig zu bleiben.

Mit dem hier eingebrachten Gesetzentwurf für alle kommunalen Ebenen wollen wir zumindest die Debatte darüber in Gang setzen, ob wir in Sondersituationen, wie wir derzeit eine haben, oder in Katastrophenfällen, im Falle eines Gesundheitsnotstandes, auch auf kommunaler Ebene zu erleichterten Beratungen und Beschlussfassungsverfahren kommen können. Wir alle wissen, im kommunalen Bereich gilt das Prinzip der Präsenzsitzung, und der Öffentlichkeitszwang ist maßgeblich zu beachten. Aber auch auf kommunaler Ebene besteht der Wunsch und das Bedürfnis, hier Erleichterungen zu erfahren.

Ausgelöst wurde diese Debatte, und ein Stück weit auch unsere Überlegungen, durch zwei Schreiben des Innenministeriums. Sie kennen sie sicherlich beide. Das erste Schreiben war vom 20.03.2020. Darin wurde empfohlen, zumindest aber für möglich gehalten, im Umlaufverfahren einen Ferienausschuss auch auf Landkreisebene einzusetzen. Die Landkreisordnung sieht überhaupt keinen Ferienausschuss vor. Da mag man noch eine gewisse Analogie akzeptieren. Ein Gremium im Umlaufverfahren zu schaffen, das im Fachgesetz noch gar nicht besteht, ist aber schon sehr mutig, und das hat im Übrigen im Schreiben des Innenministeriums vom 08.04.2020 – das gerade drei Wochen später kam – ganz anders ausgesehen. In diesem Schreiben wurde deutlich betont, dass Umlaufbeschlüsse schlicht unzulässig seien. Dann wird auch noch über Behelfslösungen gesprochen. Es wird empfohlen, dass in der beginnenden Legislatur ab dem 01.05.2020 Ausschüsse mit besonders vielen Kompetenzen ausgestattet werden sollen. Ja, aber was dabei unbeantwortet bleibt, zumindest aber nicht berücksichtigt wird, das ist die Tatsache, dass der Katalog der nicht delegationsfähigen Aufgaben dann zuletzt beim Vollgremium bleiben müsste. In dem Landkreis, in dem ich dem Kreistag angehöre, hat das dazu geführt, dass im Umlaufverfahren der Kreisausschuss als Ferienausschuss eingesetzt wurde und dieser Ausschuss am kommenden Freitag mit zwölf Mitgliedern den Haushalt beschließt. Damit werden 48 andere Kollegen davon ausgeschlossen, und dies auf der Grundlage eines Einsetzungsbeschlusses im Umlaufverfahren. Das sind Dinge, die finde ich schon sehr mutig. Ich weiß nicht, ob sie rechtlich überprüft werden. Das ist eine offene Frage.

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf Wege eröffnen, um gesichert zu erleichterten Entscheidungen zu kommen. Dabei geht es um drei Elemente: Einmal geht es um die Frage, ob man einen Umlaufbeschluss machen kann. Wir schlagen das zumindest einmal vor. Der zweite Punkt ist die Frage, ob man die Möglichkeit einräumt, Videozuschaltungen oder auch Videositzungen durchzuführen. Das ist mir und unserer Fraktion ein ganz besonderes Anliegen, denn wir haben es auch heute schon öfter gehört: Mit Corona und mit Risikogruppen müssen wir noch länger leben. Eine Kollegin von mir im Stadtrat von Freyung hat gesagt: Ich gehöre einer Risikogruppe an; ich gehe

auch nicht mehr zum Einkaufen; ihr müsst Verständnis haben, dass ich in keine Sitzung komme, auch wenn ihr zwei Meter oder weiter auseinandersitzt; ich würde mich aber gerne beteiligen. – Das geht in dieser Situation aber nur, wenn man unter bestimmten Voraussetzungen von der Präsenzpflicht abweicht. Der dritte Punkt ist die Frage, ob man die Möglichkeit schaffen will, einen Krisenausschuss einzurichten. Das alles würden die Gremien vor Ort entscheiden können. Das werden wir, so hoffe ich, alles am Mittwoch im Innenausschuss näher beraten. – Zunächst herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Manfred Ländner.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns alle einig: Kommunalpolitik, das ist die Grundlage, die Wiege unserer Demokratie. Ich glaube, die meisten in diesem Hohen Haus waren und sind Teil eines kommunalen Gremiums. Wir haben erst in den vergangenen Wochen erfahren, welches herausragende Interesse die Kommunalpolitik in den Kommunalwahlen und in den Stichwahlen erfahren hat und dass Tausende von Frauen und Männern in diesem Land bereit waren, in der Kommunalpolitik tätig zu sein. Kommunalpolitik trifft unmittelbar. Kommunalpolitiker sind zum Anfassen, die trifft man beim Einkaufen, die trifft man am Stammtisch, und die trifft man im Verein. Kommunalpolitik ist sicherlich ein Herz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Umso wichtiger ist es, dass in Zeiten, die herausfordern – viele nennen es eine Zeit der Krise –, die kommunalen Gremien funktions- und handlungsfähig sind. Was ist notwendig? Was ist notwendig, um die Handlungsfähigkeit, die Funktionsfähigkeit sicherzustellen, gleichzeitig auch Gesundheitsschutz für die beteiligten Politikerinnen und Politiker zu garantieren? – Wir haben zwei Schreiben – Herr Kollege Muthmann hat es zitiert – des Innenministeriums vom März und April dieses Jahres. Wir haben

nun einen Gesetzentwurf der FDP, die hier noch verfeinern möchte. Dieser enthält die drei Schwerpunkte Beschlussfassung im Umlaufverfahren, Krisenausschuss und Videokonferenzen, um dies einmal kurz zusammenzufassen.

Herr Kollege Muthmann hat schon die Grundsätze der Sitzungsöffentlichkeit und den Sitzungszwang angesprochen. Bei einer Beschlussfassung im Umlaufverfahren habe ich wirklich Bauchschmerzen. Das ist so: Der Bürgermeister will etwas, die Information kommt spärlich oder auf zwei Aktenordnern: Bis morgen früh habt ihr alle unterschrieben, und dann geht es. – Ich skizziere jetzt sicherlich nur einen fiktiven Fall. Bei Umlaufverfahren, sehr geehrte Damen und Herren, habe ich gerade bei grundsätzlichen Beschlüssen wirklich Bedenken.

Sitzungszwang heißt direkte, konzentrierte Debatte, dem Gegenüber ins Auge zu sehen und über einen Sachverhalt zu diskutieren, der vielleicht nicht wie in Plenarsitzungen in Erster Lesung, in Ausschusssitzungen, in Mitberatung und Berichterstattung x-mal vorbereitet ist, sondern der die Dynamik erst in der Sitzung entwickelt. Sie kennen das: Ein oftmals harmloser Tagesordnungspunkt in einer enormen Dynamik regt die Sitzung an, erregt die Gemüter, es wird debattiert, es wird gestritten. Demokratie lebt. Das ist Sitzung, das ist Gemeinderatssitzung, das ist Stadtratssitzung, und ich denke, auf das sollten wir nicht verzichten.

Auch die Öffentlichkeit soll teilhaben, wenn auch eingeschränkt in Zeiten der Krise. Dennoch muss es möglich sein, dass Zuschauer da sind. So mancher Mut eines Ratsmitgliedes wird durchaus geringer oder mehr, je nachdem, wer auf den Zuschauerrängen sitzt. Auch das ist Kommunalpolitik, wir kennen das. Ich denke, den Umlaufbeschluss – und ich habe es hiermit begründet – brauchen wir nicht. Wir wollen Sitzungen haben.

Zum Krisenausschuss: Ich glaube, wir haben den Ferienausschuss, wir können Kompetenzen im Kreisausschuss übertragen, und es gibt dringliche Entscheidungen der Landräte, der Oberbürgermeister und der Bürgermeister. Ich glaube, dass ein eigener

Krisenausschuss nicht erforderlich ist. Ich sehe im eigenen Umfeld, dass sich kommunale Gremien bereits Gedanken machen: Wie erlaube ich es meinen Gremien, welche Beschlüsse in Krisenzeiten zu fassen? – Das wird, glaube ich, draußen recht gut verantwortet.

Zum Schluss zur Videokonferenz: Ja, Videokonferenz hilft in vielen Bereichen. Ich gebe es zu, ich war auch schon des Öfteren Teilnehmer in einer Videokonferenz. Der eine geht mit seinem Handy hinaus auf den Balkon und raucht eine Zigarette. Der Zweite hat seinen Kaffee, der Dritte sein Fläschle Bier, nach 21 Uhr. Beim Fünften fragt die Frau, ob er noch ein Stückchen Kuchen will. – Eine wunderschöne Geschichte für Dinge, wo es sicherlich angebracht, notwendig und auch schön ist.

Hinter den herausragenden digitalen Ausstattungen unserer Ministerpräsidenten wird, wenn sie eine Videokonferenz mit der Kanzlerin halten, sicherlich eine halbe Staatskanzlei stehen, damit alles funktioniert. Aber ich weiß nicht, ob bei einem Kreistag mit 60 bis 70 Mitgliedern oder bei einem Stadtrat mit 50 Mitgliedern alles so gemacht werden kann, wie es sich der Gesetzgeber und der Verfassungsgeber wünschen. Viele haben ein kleines Handy, auf das dann 50 Teilnehmer draufkommen. Dann holen sie den Enkel herbei und fragen ihn: Ich bin nun einmal wenig praktisch – du, wenn ich etwas sagen will, wie muss ich denn das machen? – Ich will da keinem zu nahetreten, sehr geehrte Damen und Herren, ich sehe aber wirklich Probleme, wenn es um Beschlüsse, nicht dann, wenn es um Debatten geht, wenn es darum geht, einen Verein zu organisieren, wenn es darum geht, Absprachen zu treffen, sondern wenn es um Beschlüsse einer Kommune, eines Kreistags oder eines Stadtrats über wesentliche städtische und kommunale Dinge mit Millionenauswirkungen, Millionen in Euro und Hundertausende von Einwohnern, geht. Ich glaube, wir müssen hier in aller Vorsicht herangehen.

Ich kann natürlich verstehen – Herr Kollege Muthmann, Sie haben den Fall einer Kollegin geschildert –, wenn Menschen in angespannten Zeiten sagen: Ich möchte, ich kann nicht teilnehmen, ich bin Risikopatient. – Hier sind möglicherweise Lösungen zu

finden. Ich glaube, wir sollten hier auch die kommunalen Verantwortungsträger, den Bayerischen Gemeindetag, den Bayerischen Städtetag, den Landkreistag mit einschalten. Vielleicht bietet sich hier eine Lösung an.

Unserer Meinung nach liegt ein Notstand derzeit nicht vor. Sie haben es sicherlich draußen in Ihren kommunalen Bereichen schon erlebt, wie sorgsam, wie verantwortungsbewusst und wie kompetent unsere Bürgermeister, unsere Landräte, unsere Oberbürgermeister mit dieser kommunalen Demokratie umgehen, wie auch die einzelnen Fraktionen eingebunden und wie Möglichkeiten gefunden werden. Wir sind bei einer Gemeinderatssitzung 16 Mann – und Frau natürlich, selbstverständlich, das hätte ich noch gesagt –, 16 Kolleginnen und Kollegen in einer 22 mal 44 m großen Mehrzweckhalle, 50 in einem Kongresszentrum. Ich glaube, all das ist zu "handln", wird toll gemacht. Kompliment an die Verantwortungsträger und die Kolleginnen und Kollegen vor Ort! Ich bin sicher, dass unsere kommunalen Gremien auch in diesen Zeiten handlungsfähig sind. Dafür allen Verantwortlichen herzlichen Dank!

Der Gesetzentwurf der FDP geht uns einigermaßen zu weit. Wir werden ihn daher ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Ländner. – Ganz ohne Fläschle Bier und ganz ohne Zigarette hat nun für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Johannes Becher das Wort.

(Zuruf: Und Kuchen! – – Und Kuchen.)

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser sehr eindrücklichen Schilderung aus der kommunalpolitischen Praxis des Herrn Kollegen Ländner, die aus meiner Sicht tatsächlich trifft, wie es in Bayern vielerorts zugeht, darf ich vielleicht noch ganz kurz in aller Sachlichkeit meine Ausführungen zu diesem Gesetzentwurf machen: Letztlich geht es darum,

dass die Gremien in Krisenzeiten handlungsfähig bleiben müssen. Wie es der Kollege Ländner beschrieben hat – ich bin selbst Stadtrat und Kreisrat und möchte einfach ganz klar sagen: Die Kommunen sind auf Basis der jetzigen Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung handlungsfähig. Es bedarf keiner Änderung, um die Handlungsfähigkeit herzustellen. Sie sind handlungsfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt ist: Sie schreiben in der Problemstellung, dass die Kommunalgesetze erhebliche Lücken aufweisen würden, die zu einer Rechtsunsicherheit führen können. Das kann ich nicht teilen. Dieses Gefühl der Rechtsunsicherheit verstehe ich aber. Dieses Rechtsunsicherheitsgefühl ist aus meiner Sicht in dem Schreiben des Innenministeriums vom 8. März begründet;Denn wenn es plötzlich ermöglicht wird, Umlaufbeschlüsse zu fassen – die gibt es zwar eigentlich nicht, aber das machen wir jetzt mal ausnahmsweise, ohne Rechtsgrundlage, damit es doch geht –, dann sagt man auf Kreisebene, wir haben zwar keinen Ferienausschuss, aber da wenden wir jetzt mal die Gemeindeordnung analog an, wiederum mit Umlaufbeschluss und ohne Rechtsgrundlage. Bei uns in Freising ist es im Kreistag auch so, dass der Haushalt Ende April noch vom Ferienausschuss beschlossen wird.

Dieses Empfehlungsschreiben führt zu Rechtsunsicherheit. Da muss man sich überlegen, wo der Fehler liegt. Liegt der Fehler im Gesetz, sodass es einer Gesetzesänderung bedarf? Oder liegt der Fehler in der Formulierung eines Schreibens des Innenministeriums? – Aus meiner Sicht ist dieses Schreiben des Innenministeriums vom 20. März unglücklich formuliert und hat viele Fragen aufgeworfen, die dann vom Innenministerium in dem Schreiben vom 8. April zutreffend beantwortet wurden. Das finde ich gut. Darin ist nämlich klargestellt: Die konstituierenden Sitzungen finden statt, sie finden als Präsenzsitzungen statt. – Wie soll man auch sonst eine Vereidigung machen? Wie sonst soll man eine Wahl eines Zweiten, Dritten Bürgermeisters bzw. einer Zweiten, Dritten Bürgermeisterin oder stellvertretender Landräte usw. durchführen? Eine geheime Wahl wird über die Online-Konferenz eben nicht möglich sein. In dem

Schreiben ist auch klar dargelegt, wie das Verfahren ist. Wir übertragen Aufgaben auf die zuständigen Ausschüsse, auf den Kreisausschuss auf Landkreisebene, meinetwegen auf den Hauptausschuss in der Gemeinde, oder was man hat. Das heißt, es bedarf auch jetzt keines zusätzlichen Krisenausschusses. Die Ausschüsse sind vorhanden und bekommen eben zusätzliche Aufgaben.

Grundsätzlich schwierig finde ich die Umlaufbeschlüsse. Mit der Einführung von Umlaufbeschlüssen würde eine Tür aufgemacht, die geschlossen bleiben sollte. Wir haben ein Gebot der Öffentlichkeit. Das steht auch im Schreiben vom 8. April und ganz dezidiert in der Gemeindeordnung, in der Landkreisordnung und in der Bezirksordnung. Man könnte jetzt natürlich sagen: Es sind Krisenzeiten, in Krisenzeiten werden allerhand Grundrechte eingeschränkt. – Darüber haben wir heute schon diskutiert. Ich meine, gerade in der Krisenzeit ist das Öffentlichkeitsgebot relevant und wesentlich und sollte nicht eingeschränkt werden. Deshalb wehre ich mich dagegen.

Meines Erachtens ist ein Krisenausschuss obsolet, den braucht man nicht, und das Umlaufverfahren sollte man auf der kommunalen Ebene gar nicht erst einführen.

Der letzte Bereich, den Sie noch angesprochen haben, sind Videokonferenzen. Diese Corona-Krise hat wahnsinnig viele negative Auswirkungen; aber im Bereich der Digitalisierung, in dem wir alle gezwungen sind, uns plötzlich mit so etwas wie Videokonferenzen zu beschäftigen, birgt sie auch eine Chance, sich weiterzuentwickeln. Vielleicht erlauben Sie mir diese Anmerkung als Anwohner im Landkreis Freising: Videokonferenzen in Wirtschaftsunternehmen werden auch die eine oder andere Flugreise obsolet machen. Ich freue mich schon darauf, wenn das endlich angewendet wird.

Insgesamt betrachtet ist eine Videokonferenz mit der Zigarette und dem Bier im privaten Bereich, wie sie der Kollege Ländner beschrieben hat, etwas anderes als eine Videokonferenz als Ersatz für eine ordentliche Gemeinderatssitzung, die rechtssichere Beschlüsse fassen muss. Es stellen sich Fragen, wie man die Öffentlichkeit herstellt, wie die einzelnen Rätinnen und Räte zu ihrem Recht kommen. Dann stellen sich Da-

tenschutzfragen – mit denen beschäftigen wir uns im Landtag auch. Das sind allerhand Folgefragen. Ich möchte das nicht vom Tisch fegen und sagen, man darf nie über Videokonferenzen nachdenken; aber das sind haufenweise Rechtsfragen, die in der Folge noch zu diskutieren und zu beantworten sind.

Vielleicht noch ein Aspekt: Sie sagen, die Videokonferenz könnte in der Krisensituation zum Tragen kommen. Eine Krisensituation haben wir nicht so oft. Vielleicht alle zehn oder fünfzehn Jahre wird irgendwo der Katastrophenfall ausgerufen. Wenn man möchte, dass diese Technik funktioniert, wenn sie benötigt wird, können wir sie meines Erachtens nicht nur im Katastrophenfall anwenden, sondern dann muss man grundsätzlich über Videokonferenzen sprechen. Ich möchte mich dem nicht total verwehren, aber im jetzigen Stadium ist die Debatte ein Anstoß zu einer Diskussion, die aber noch viele Jahre braucht, an der wir auch die Verbände beteiligen müssen.

Den Umlaufbeschluss braucht es nicht, auch nicht den Krisenausschuss, und Videokonferenzen braucht man zum jetzigen Zeitpunkt an der Stelle auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Becher. Sie gehen in die Verlängerung durch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Muthmann von der FDP.

Alexander Muthmann (FDP): Lieber Kollege Becher, wir sind in der Bewertung insofern beieinander, als es auch mir im Wesentlichen um die Frage der Ausschussberatung oder Gremiumberatung per Video insgesamt geht.

Die Argumente, die Sie vorgetragen haben, kommen mir schon etwas seltsam vor. Ich kann mich daran erinnern, dass die GRÜNEN-Fraktion bei der Frage, ob man hier im Landtag Ausschusssitzungen per Videotechnik mit Blick auf Kolleginnen und Kollegen, die sonst nicht teilnehmen könnten oder dürften, erweitern kann, ob das Präsenzprinzip zumindest für einzelne Fälle auch Zuschaltungen erlauben kann, auch befristet,

auch begründet durch die jetzt besondere Situation, dafür war. Warum Sie in diesen Tagen für den kommunalen Bereich gar nichts von solchen Lösungen wissen wollen, erschließt sich nicht.

Johannes Becher (GRÜNE): Ich denke, man kann das nicht ganz vergleichen. Wir haben über 2.000 Gemeinden, angefangen von leistungsstarken Kommunen wie der Landeshauptstadt München bis hin zu ganz kleinen Gemeinden. Wir haben ungefähr 40.000 ehrenamtliche Rätinnen und Räte, nicht alle sind Digital Natives. Das muss man berücksichtigen.

(Zuruf: Das sind wir auch nicht!)

Wir haben hier eine professionelle Struktur; wir haben ein Büro. Von Abgeordneten kann man erwarten, dass sie sich darum kümmern oder sich sagen lassen, wie es technisch funktioniert. Wir haben ein Landtagsamt, das sehr bemüht ist, um alle möglichen Lösungen für die einzelnen Ausschüsse umzusetzen. Überlegen Sie mal für jede einzelne Gemeinde in Ihrem Landkreis, wer das vor Ort machen soll, wer die Schulung macht, wie man das mit den einzelnen Rätinnen und Räten machen soll. Ich glaube, man kann eine professionelle Struktur wie im bayerischen Parlament nicht eins zu eins auf die Strukturen in den Gemeinden in ganz Bayern übertragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Becher. – Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Hold für die FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, die aktuelle Corona-Krise stellt auch die kommunalen Entscheidungsgremien, Gemeinde- und Stadträte, Kreis- und Bezirkstage, vor ungeahnte Schwierigkeiten. Und ja, in den Kommunen macht man sich tatsächlich intensive Gedanken darüber, wie die Entscheidungswege in dieser Zeit funktionieren und die Kommunen handlungsfähig bleiben können. Da kommen natürlich Fragen auf, ob das Instrumen-

tarium, das Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung bereithalten, in der derzeitigen Situation denkbaren zukünftigen Krisen, aber auch den heutigen Kommunikationsmöglichkeiten wirklich gerecht wird.

Umlaufverfahren, Videositzungen und Krisenausschüsse sind da schon naheliegende Denkansätze. Aber bei näherer Betrachtung, gerade aus dem Blickwinkel eines Kommunalpolitikers, was ja fast alle von uns sind, wird klar, dass es nicht so einfach ist.

Auch wenn mir das jetzt nicht so plastisch und so kurzweilig gelingen wird wie dem Kollegen Ländner, lassen Sie es mich aber mal versuchen:

Erstens Umlaufbeschlüsse. Man kann sich da ganz banal auf die Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung zurückziehen, auf die Grundsätze Sitzungszwang und Sitzungsöffentlichkeit. Das sind nicht bloß Worthülsen. Das Prinzip der Sitzungsöffentlichkeit leitet sich direkt aus dem Demokratieprinzip ab und ist ein tragender Pfeiler, um Transparenz und Kontrolle kommunalen Handelns zu garantieren.

Viel klarer wird es, wenn man sich das Wesen kommunalpolitischer Entscheidungsfindung vor Augen hält. Anders als im parlamentarischen Verfahren mit seinem institutionalisierten Beratungs- und Abstimmungsvorlauf funktioniert politische Willensbildung in den kommunalen Entscheidungsgremien vor allem durch unmittelbare Information und durch dynamische Meinungsbildung in der Sitzung selbst. Der Austausch von Argumenten im Rat, die Nachfrage bei den Verantwortlichen in der Verwaltung und das die Ratskollegen überzeugende Plädoyer sind beim Umlaufbeschluss schlicht und einfach nicht möglich. Man wäre auf die schriftlichen Vorlagen der Verwaltung angewiesen, ohne diese wirklich hinterfragen und in der Sitzung dann auch Kompromisse finden zu können. Gerade in Krisenzeiten mit weitreichenden Entscheidungen und Eingriffen in die Rechte der Bevölkerung ist es wichtig, dass man eine gründliche Auseinandersetzung in Gremien in der Gesamtheit hat. Das kann ein Umlaufbeschluss schlicht und einfach nicht leisten.

Dass eine Videokonferenz einmal technisch möglich sein würde, daran hat der Gesetzgeber damals sicher nicht gedacht.Deswegen ist es natürlich legitim, heute darüber nachzudenken. Aber ich glaube, wir erleben auch gerade alle die Chancen und Risiken solcher Videokonferenzen. Ich meine jetzt weniger das Technische, sondern vor allem auch die Grenzen in der Kommunikation und in der Entscheidungsfindung.

Trotz aller technischen Möglichkeiten ist es für mich doch schwer, mir vorzustellen, dass in einem Stadtrat mit 80 Ratsmitgliedern oder in einem Kreistag mit 70 Kreisräten den Grundsätzen des Sitzungsfortgangs Genüge getan werden könnte. Ganz abgesehen von der Frage, was ist, wenn just im Moment der Abstimmung die Verbindung einzelner Mitglieder abbricht. Was ist, wenn zufällig einer eine Abstimmung platzen lässt, weil er erwartet, dass die Abstimmung nicht in seinem Sinne ausgehen wird, indem er einfach "zufällig" aus der Leitung fliegt oder ähnliche Dinge? Oder die Frage, ob es überhaupt ein gleiches Informationslevel der physisch Anwesenden und derer, die nur zugeschaltet sind, gibt. Das sind alles Schwierigkeiten, die wir erst mal klären sollten.

Über eine Art von Krisenausschuss denken zurzeit natürlich viele Kommunen nach. Aber es ist doch bisher auch über den berühmten Ferienausschuss hinaus möglich, Aufgaben für einen begrenzten Zeitraum einem beschließenden Ausschuss zu übertragen.

Natürlich könnte so ein Krisenausschuss auch mal den Oberbürgermeister oder den Landrat von der Last dringlicher Anordnungen entlasten. Aber ich glaube, bei dem Instrumentarium, das jetzt letzten Endes dasteht, ist keine Eile geboten. Wir sollten zunächst einmal die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden suchen. Insofern schätze ich Ihren Ansatz und Ihr Anliegen sehr, das Ganze als Anstoß in die Debatte einzubringen. Das können wir sicher gerne mitnehmen. Aber in der jetzigen Form müssen wir diesen Gesetzesentwurf heute ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Franz Bergmüller das Wort.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Eigentlich war das schon ein sehr humorvoller Vortrag von meinem CSU-Kollegen Ländner, der das sehr gut dargestellt hat. Das Thema gibt das aus meiner Sicht gar nicht so groß her. Man könnte alles noch mal erzählen, was auch schon Alexander Hold, Johannes Becher und andere gesagt haben. Ich kann allem nur beipflichten. Aus meiner langjährigen kommunalpolitischen Erfahrung reicht mir die Klarstellung zur Funktionsfähigkeit der kommunalen Parlamente, wie sie Innenminister Herrmann in diesen beiden Schreiben vorgenommen hat, vollkommen aus.

Ich glaube, dass die FDP hier einen Antrag eingebracht hat, der bei aller Würdigung der sachlichen Argumente dem geschuldet ist, dass die Opposition in der Corona-Krise in der medialen Berichterstattung kaum mehr wahrgenommen wird. Im Grunde genommen wissen Sie als ehemaliger Landrat und jetzt als Kreisausschussmitglied ganz genau, dass in den Kommunen alles getan wird: Wir haben am 24.03. in unserer Großgemeinde auf meinen Antrag hin alles aufgegriffen, um arbeitsfähig zu bleiben und unsere Gemeinderäte zu schützen.

Seien wir ehrlich: Wenn wir Krisensituationen hätten, die über mehrere Monate gehen, frage ich mich, wie die ganze Wirtschaft überhaupt noch funktionieren könnte. Da wäre alles nicht mehr möglich. Ich glaube, so weit wird es niemals kommen, weil unsere kommunalen Verantwortungsträger sehr wohl wissen, was sie an Verantwortung gegenüber den Bürgern haben.

Die Gestaltungsmöglichkeiten der Geschäftsordnung haben meine Vorredner alle schon erwähnt, die dringlichen Anordnungen genauso. Ich sehe ab 01.05. viele Gemeinden und Städte ganz klar dazu übergehen, dass sie das in ihrer Geschäftsordnung regeln, nachdem wir so eine Situation noch nie gehabt haben. Da sehe ich keinen Handlungsbedarf.

Aber ich glaube, dass wir ein ganz anderes Problem in den Kommunen haben. Die Stadt Rosenheim hat vor Kurzem bekannt gegeben, dass sie mit 30 Millionen Euro Steuermindereinnahmen rechnet. Meine Nachbargemeinde mit 18.000 Einwohnern rechnet mit 4 Millionen Mindereinnahmen, unsere Gemeinde mit 11.000 Einwohnern mit 2 Millionen; wobei ich bezweifle, dass das ausreichen wird.

Darüber müssen wir viel mehr nachdenken. Diese Debatte wird viel wichtiger, und wenn ich die Redezeit dazu habe, lassen Sie mich am Rande sagen, dass wir nicht nur den kommunalen Finanzausgleich vorziehen müssen, wie es heute der Herr Finanzminister gesagt hat. Nein, wir brauchen einen direkten Rettungsschirm, wie er heute schon für die Gastronomen erwähnt wurde, für die ich selber ein Lied singen kann. Wir brauchen einen direkten Rettungsschirm für die Gemeinden, die nicht so finanzstark sind wie unsere Heimatgemeinden. Alle anderen Gemeinden werden sich darüber beraten müssen, wie sie mit der Krise fertig werden. Aber dazu bedarf es nicht eines Gesetzes. Wir sind für das Subsidiaritätsprinzip. Wir regeln das vor Ort in unseren Gemeinden, und deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Bergmüller. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Klaus Adelt das Wort.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Worten meiner Vorredner bräuchte ich eigentlich nicht mehr viel zum Thema sagen. Aber ich möchte einmal die Gelegenheit nutzen, mich bei den Landräten, bei den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern, bei den Kommunalpolitikern zu bedanken für die Arbeit, die sie jetzt während der Corona-Krise leisten. Das sind die Landräte und die Oberbürgermeister als die Chefs der Gesundheitsämter, die vieles zu organisieren haben, viele Ad-hoc-Entscheidungen treffen müssen und oftmals im Schatten der gesamten Krise stehen. Deshalb ein ganz herzliches Dankeschön an die entsprechenden Personen!

(Beifall bei der SPD)

Den Vorschlag der FDP kann ich gut verstehen, wenngleich er etwas dünn und mager ist; denn eine Situation wie die, dass man Kommunalwahlen hat, dass man noch keinen Haushalt verabschiedet hat und dass man eine Pandemie hat von lebensbedrohlichem Ausmaß, hat es seit Christi Geburt nicht gegeben. Das ist fast so unwahrscheinlich wie ein Sechser im Lotto, auch, dass sie wiederkommt. Deshalb ist das jetzt eine Situation, die mit Sicherheit so schnell nicht wiederkommt.

Drei Punkte sind in dem Gesetzentwurf beinhaltet: Das eine ist der Umlaufbeschluss. Man muss dabei natürlich beachten, dass die Materialien den Räten fristgerecht zugehen, dass sie ihre Stimme fristgerecht abgeben, mit Empfangsbestätigung, mit allem Drum und Dran. Die Frage ist, ob es das auch wert ist.

Das Zweite sind die Video- und Telefonkonferenzen. Hat jedes Ratsmitglied die entsprechende Ausstattung? Ist jedes Ratsmitglied mit den entsprechenden Apps vertraut? Ich spreche aus Erfahrung: Du stehst in einer Videokonferenz, und jeder sagt, ich sehe dich, aber ich höre dich nicht. Einen Klaus Adelt, den man nur sieht, aber nicht hört, das gibt es einfach nicht. Du drückst dann auf die Tasten, und da passiert überhaupt nichts. Man muss also sicherstellen, dass das auch tatsächlich funktioniert.

Ergänzen möchte ich den Kollegen Ländner in der Aufzählung, was man in Telefonschalten und Videokonferenzen alles machen kann. Du hast eines vergessen, was auch in analogen Sitzungen oftmals notwendig wäre: Dass man einen Schnaps trinkt, damit man so was noch aushält.

(Heiterkeit)

Drittens. Zum Krisenausschuss, dessen Aufgabe heuer häufig vom Ferienausschuss wahrgenommen wird: Er hat Haushalte beschlossen, die eh nur der Form halber beschlossen worden sind, weil sie schon Makulatur sind, weil die Einnahmen und die

Ausgaben sich dermaßen eklatant verschieben werden, dass wir enorme Probleme bekommen.

Des Weiteren haben wir die kommunalen Spitzenverbände noch nicht einbezogen. Die sind auch noch zu hören, wie sie darüber denken. Außerdem haben wir demnächst die Evaluation der Kommunalwahlen, die meistens zu Veränderungen der Gemeindeordnung, zur Veränderung der Gesetze führt. Da können wir dann eventuell solche Sachen gut unterbringen.Wir gehen jetzt in die Beratungen. Ich sehe einem guten Ergebnis mit seemännischer Gelassenheit entgegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Adelt. – Herr Kollege Matthias Fischbach von der FDP kann sich schon einmal bereit machen. Er ist als Nächster an der Reihe. Bitte, Herr Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich kurz aus einer Veröffentlichung der CSU-Fraktion aus meiner Heimatgemeinde Effeltrich zitieren:

> Unsere Fraktion wird an der für Montag einberufenen Gemeinderatssitzung nicht teilnehmen. Wir halten es für unverantwortlich, eine Sitzung in der jetzigen Situation abzuhalten. Für die kommenden Wochen fordern wir die Gemeindeführung auf, Möglichkeiten für Abstimmungen per Internet bzw. Videotelefonie zu prüfen und auszubauen.

Dies als Eindruck aus meiner kommunalen Praxis. Übrigens: Der Vertreter der FREIEN WÄHLER im Gemeinderat, der Dritte Bürgermeister, hat an die Bürgermeisterin eine wütende Videobotschaft geschickt, in der er gefordert hat, Skype-Konferenzen durchzuführen. Vor Ort scheint man teilweise schon etwas weiter zu sein, als hier in der Debatte zum Ausdruck kam.

Ich habe vor Ort im Gemeinderat versprochen, dies auf der Landesebene anzusprechen und mich dafür einzusetzen, Veränderungen zu erreichen, wie sie im Übrigen schon bei der Geschäftsordnung für die Tagung von Ausschüssen hier im Landtag erreicht worden sind, was ich wirklich begrüße. Ich möchte mich bei den Kollegen für die konstruktive interfraktionelle Arbeit an diesem Entwurf bedanken.

Ich hoffe, wir kommen in der weiteren Debatte dazu, konstruktiv an diesem Gesetzentwurf zu arbeiten; denn es braucht Lösungen. Die Räte vor Ort werden sich jetzt neu konstituieren. Es geht aber weiter. Entscheidungen stehen an. Wir haben schon von Haushaltsdebatten und Krisenreaktionen vor Ort gehört. Es geht um vieles, was man noch nicht absehen kann, und vieles, was man vielleicht nicht nur an den Bürgermeister delegieren sollte, sondern im Sinne der Demokratie demokratisch in den Gremien entscheiden sollte.

Wir müssen uns auch langfristig darauf vorbereiten, Lösungen für künftige Krisensituationen oder vielleicht auch für eine zweite Welle der Corona-Pandemie zu schaffen. Wir wissen ja nicht, wie sich die Pandemie weiterentwickelt. Von daher gibt es Bedarf, Rahmenbedingungen zu schaffen. Mit den nun geschaffenen Notlösungen, zum Beispiel der Videotelefonie, können zumindest Erfahrungen gesammelt werden, die dann langfristig in eine generelle Lösung einfließen können.

Im Übrigen gibt es zum Thema Video teilweise technische Lösungen vor Ort, die relativ simpel sind. Bei uns haben zum Beispiel alle Gemeinderäte von der Gemeinde ein iPad gestellt bekommen. Die technische Ausstattung für Videokonferenzen ist also schon vorhanden. Ich glaube, in vielen Gemeinden gibt es schon ähnliche Lösungen. Nichtsdestoweniger müsste dies noch weiter ausgearbeitet werden. Es liegt in der Freiheit der Gemeinden, dies in ihren Geschäftsordnungen entsprechend zu regeln.

Ich komme zum Thema Ferienausschüsse. Ich glaube, wir sollten von diesem Hilfskonstrukt wegkommen. Sicherlich ist es besser, eine solide Rechtsgrundlage zu schaffen, gerade in der Landkreisordnung. Langfristig ist es demokratischer, jemanden digi-

tal zuzuschalten, als eine Risikoperson langfristig von einem Gremium auszuschließen, bis die Pandemie zu Ende ist. Ich glaube, es ist nicht im Sinne der Wählerinnen und Wähler, dass jemand, den sie in ein Gremium gewählt haben und der zum Beispiel über 60 Jahre alt ist, an den ersten Sitzungen nicht teilnehmen kann.

Zum Thema, ob Videokonferenzen nicht auch in größerem Rahmen möglich sind: Die Jungen Liberalen – man muss das nicht so machen – haben an diesem Wochenende einen regulären Landeskongress mit über 100 Teilnehmern abgehalten, die parallel in einer Videokonferenz zugeschaltet waren und es sehr ordentlich hinbekommen haben zu tagen. Ich meine, dass wir deshalb einen sehr guten Beratungsvorschlag vorgelegt haben, den wir in den Ausschüssen hoffentlich noch verfeinern werden, um zumindest eine zuverlässige Rechtsgrundlage für Situationen zu schaffen, die vor Ort auftreten. Andere Länder wie zum Beispiel NRW sind weiter; sie haben zumindest schon den Umlaufbeschluss mit einer Widerspruchsmöglichkeit ermöglicht. Wenn ein Fünftel des Ratsgremiums gegen das Umlaufverfahren ist, muss debattiert werden. Wir werden sehen, ob so etwas sinnvoll ist.

Wichtig ist aber, dass wir beim Thema Video weiterkommen, dass wir die Sorgen der Kommunen ernst nehmen und dass wir mit den kommunalen Spitzenverbänden sprechen und Lösungen finden. Kollege Kreuzer hat im Ältestenrat angekündigt, dies mit den kommunalen Spitzenverbänden ernsthaft besprechen zu wollen.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine gute fraktionsübergreifende Lösung im Sinne der Kommunen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Fischbach. – Herr Staatsminister Joachim Herrmann hat sich zu Wort gemeldet.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von einigen Vorrednern ist schon zu Recht angespro-

chen worden, dass es auch in Zeiten der Corona-Pandemie wichtig ist, dass unsere kommunalen Behörden handlungsfähig sind. Das sind sie in der Tat auch. Genauso wichtig ist aber auch, dass in diesen Zeiten auch die demokratische Kontrolle weiter funktioniert. Dies gilt für den Landtag genauso wie für die Kommunalparlamente draußen. Unter anderem – ich bin dankbar, dass dies mehrere der Vorredner angesprochen haben – gehört dazu in der Tat auch das Öffentlichkeitsprinzip. Ein Umlaufbeschluss und eine für andere nicht zugängliche Videokonferenz sind eben keine angemessene Öffentlichkeitsbeteiligung.

Ich will nicht ausschließen, dass es auch noch irgendwelche Katastrophenszenarien gibt, in denen man auch davon noch abweichen müsste. Wenn ich aber jetzt, jedenfalls im Moment, unser tägliches Leben in unserem Land betrachte, sehe ich keinen zwingenden Grund, davon abzuweichen. Deshalb meine ich, dass für eine Reihe von Vorschlägen, die die FDP hier macht, keine Notwendigkeit gegeben ist oder sie zum Teil sogar eher schädlich sind.

In der Tat sieht die Gemeindeordnung heute schon Folgendes vor: Jeder Gemeinderat – das ist aber seine eigene Entscheidung, das ist nicht von uns durch die Gemeindeordnung vorgegeben – kann beschließen, zahlreiche Aufgaben an Ausschüsse zu übertragen. Das kann der Stadtrat; das kann der Kreistag. Der Kreistag kann dem Kreisausschuss noch viel mehr Dinge als regelmäßig vorgesehen übertragen. Er kann das, wohlgemerkt. Nicht wir als Gesetzgeber schreiben ihm das vor. Wir haben hierfür die Möglichkeit eröffnet.

Für die gesamte Thematik erscheint es mir sehr wichtig, keine Vorschriften zu machen, dass dieses oder jenes jetzt so sein muss. Kleine Gemeinderäte beginnen mit acht Mitgliedern. Dort werden manche Fragen, was wie an welcher Stelle diskutiert werden soll und ob dazu Ausschüsse erforderlich sind und dergleichen mehr, anders behandelt werden als im Münchner Stadtrat mit 80 Mitgliedern. Eine sinnvolle Differenzierung ist also notwendig. Es ist richtig, dass darüber letztendlich unsere Gemeinde-

räte, die Stadträte, die Kreistage bis hin zu den Bezirkstagen selbst entscheiden können.

Was bleibt, ist die Frage der Videokonferenz, die gerade noch einmal thematisiert worden ist. Ich persönlich bin nachdrücklich der Meinung, dass es absolute Regel sein muss, dass eine Sitzung eines Gesamtgremiums oder eines Ausschusses real stattfindet. Die gesamte Sitzung sozusagen ins Virtuelle zu verlagern, halte ich für nicht zielführend. Da stellt sich nämlich wiederum das Problem, wie kontrollierbar der Sitzungsverlauf für die Öffentlichkeit ist, wie die Sitzung abläuft und dergleichen mehr. Ob man sich näher damit beschäftigen sollte, zum Beispiel bei einer besonderen Verhinderung, etwa im momentanen Fall, dass jemand unter Quarantäne steht oder dass in einem anderen Fall jemand unabkömmlich ist – was auch immer –, die Möglichkeit zu schaffen, einzelne Mitglieder eines Gremiums per Video zuzuschalten, kann man sich überlegen. Ich rate allerdings dringend, so etwas zuerst einmal mit den kommunalen Spitzenverbänden zu besprechen. Wir sollten nicht von uns aus sagen, dass wir meinen, dass dies jetzt so und so gemacht werden muss. Ich glaube, wir sind gut beraten, über solche Fragen – wobei ich nicht sage, dass das von vornherein ein Tabu ist – mit dem Gemeindetag, mit dem Städtetag, mit dem Landkreistag, mit dem Bezirketag zu sprechen.

Ich weise allerdings auf einen Punkt hin. Wenn man solche Möglichkeiten eröffnet, muss man sich gleichzeitig auch mit einem technischen Problem beschäftigen, das wir alle in Zeiten, in denen viele Videokonferenzen und Telefonschaltkonferenzen stattfinden, erleben, nämlich mit der Frage: Was ist, wenn diese Konferenz plötzlich abbricht oder einer plötzlich draußen ist und dergleichen? Ist die Sitzung noch gültig oder stellt das die Beschlussfähigkeit der gesamten Sitzung infrage, wenn bei einem die Verbindung abgebrochen ist? Um all solche Dinge geht es.

Ich will es nicht komplizierter machen, als es ist. Dies alles muss aber sorgfältig bedacht werden. Ich sage noch einmal: Ich bin offen dafür, dass wir uns damit beschäftigen, dass wir uns aber zusammen mit den Kommunen damit beschäftigen, ob wir in

diese Richtung mehr Möglichkeiten schaffen wollen. Das muss aber in Ruhe zu Ende gedacht werden. Deshalb meine ich, dass wir über all diese Fragen in den Ausschüssen noch einmal in Ruhe nachdenken sollten.

Ich will die Gelegenheit nutzen, Ihnen für die anstehende Diskussion im Innenausschuss den Gedankensplitter mitzugeben, dass wir im Innenministerium darauf gestoßen sind, dass innerhalb der nächsten Monate in Bayern mindestens drei Bürgermeisterwahlen stattfinden und außerdem eine Reihe von Bürgerentscheiden, die die Kommunen erst einmal vor sich hergeschoben haben, zur Entscheidung anstehen.Ich stelle auch da nur in den Raum, ob wir die einmalige Regelung für die reine Briefwahl jetzt für solche Fälle noch einmal für die nächsten drei oder vier Monate verlängern, sodass wir jedenfalls bei den Bürgermeisterwahlen, die in den nächsten Monaten stattfinden – auch wenn das Infektionsgeschehen im Moment vielleicht etwas nachlässt –, wahrscheinlich auf der sichereren Seite sind. Wir werden das demnächst im Ausschuss noch einmal einbringen, und dann stelle ich auch da anheim, was das Hohe Haus hier meint. Ich glaube, es wäre klug, wenn wir das noch einmal ins Auge fassen – nicht als Dauerregelung, sondern solange diese besondere Situation andauert. Von daher schon einmal vielen herzlichen Dank.

Ich freue mich auf die Diskussion der Thematik im Innenausschuss und in anderen Ausschüssen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Ein Dank an die Offiziantinnen und Offizianten für den umfassenden gesundheitspräventiven Service. Ich danke Ihnen für Ihre Disziplin.

(Allgemeiner Beifall)

Ich danke für die konzentrierten Beratungen. Wir sehen uns zum Plenum am kommenden Freitag wieder. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Nachmittag und Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 15:52 Uhr)

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 15.10.2020 **Drucksache** 18/**10608**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach u.a. und Fraktion (FDP)
Drs. 18/**7251**

zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Alexander Muthmann**
Mitberichterstatter: **Manfred Ländner**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen.
   Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Ablehnung
   FDP: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 15. Oktober 2020 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Ablehnung
   FDP: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

Dr. Martin Runge
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 21.10.2020 **Drucksache** 18/**10811**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Martin Hagen, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Julika Sandt** und **Fraktion (FDP)**
Drs. 18/**7251**, 18/**10608**

zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Thomas Gehring
II. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher
Abg. Alexander Muthmann
Abg. Holger Dremel
Abg. Johannes Becher
Abg. Joachim Hanisch
Abg. Richard Graupner
Abg. Klaus Adelt
Staatssekretär Gerhard Eck

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung (Drs. 18/7251)
- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort an Herrn Kollegen Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben unseren Entwurf im Ausschuss vertieft beraten. Anders als bei dem gerade zu Ende geführten Tagesordnungspunkt, bei dem die Durchführung von Sitzungen auch in digitaler Form für die Baukammern jetzt allenthalten für sachgerecht gehalten wurde, war die Skepsis der meisten Fraktionen bei der Frage, ob man auch bei den Sitzungen der kommunalen Gremien Erleichterungen mithilfe digitaler Instrumentarien erreichen kann, sehr groß. Es ist auch nicht zu erwarten, dass wir hier und heute eine Zustimmung erreichen.

Ich will trotzdem noch ein paar Punkte ansprechen. Ganz ausdrücklich bekennen wir uns zu einer Präsenzsitzung als Regelfall. Das muss so sein, um Transparenz und die demokratisch geprägte Diskussionskultur gerade auch in kommunalen Gremien in einer Unmittelbarkeit zu gewährleisten, wie wir sie kennen und schätzen. Aber wir haben unter dem Eindruck der Corona-Krise im Mai eben den heute abschließend zu beratenden Entwurf vorgelegt, der verschiedene Erleichterungen in Krisenlagen eröffnet und ermöglicht.

Zum Ersten ging es um das Umlaufverfahren, zum Zweiten um die Videositzung und zum Dritten um die Erweiterung des Ferienausschusses zu einem Krisenausschuss. Ich gestehe den Kritikern zu, dass wir jetzt – mit dem Erkenntnisstand von Mitte Okto-

ber – diesen Entwurf sicherlich ein Stück weit weiterentwickelt und angepasst hätten. Möglicherweise ist das Umlaufverfahren nicht zwangsläufig der Weisheit letzter Schluss.

Aber die Zuschaltung per Videokonferenz ist zumindest für Teile der Mitglieder des Gremiums, die aus welchen Gründen auch immer perspektivisch nicht an Präsenzsitzungen teilnehmen können, ein Punkt, mit dem wir uns auch im Jahr 2020 ernsthaft auseinandersetzen und über den wir uns unterhalten müssen. Das gilt gerade vor dem Hintergrund der Vorstellung, dass für Kolleginnen und Kollegen, die in Quarantäne oder gar erkrankt sind, die Möglichkeit besteht, an Sitzungen teilzunehmen. Über größere Beschränkungen will ich jetzt an dieser Stelle noch gar nicht reden.

Was ist denn derzeit die Alternative, wenn die Handlungsfähigkeit der Gremien nicht mehr so wirklich gegeben ist? – Die Alternative ist natürlich immer die Möglichkeit des Kommunaloberhauptes, eine dringliche Anordnung zu treffen. Im Fall der Gemeindeordnung, im Fall des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ist das zu bejahen. Aber ist das denn im Verhältnis zur einer an sich bestehenden Zuständigkeit des Gemeinderates oder der Ausschüsse diejenige Variante, die wir bevorzugen wollen? – Wir bevorzugen sie jedenfalls nicht.

Wir glauben, dass in Zeiten des Jahres 2020 eben auch die Elemente der Digitalisierung stärker genutzt werden können und müssen. Natürlich gibt es Bedenken. Diese haben wir auch diskutiert, betrachtet und beleuchtet. Da sind technische Probleme nicht ganz gelöst. Was ist, wenn mal eine Leitung unterbrochen ist? – Da sind natürlich auch Fragen der Nichtöffentlichkeit noch näher zu betrachten und zu beleuchten. Das sehen wir auch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn diese Fragen heute zu einer Ablehnung dieses Entwurfes führen, will ich das doch mit dem Appell und der Aufforderung verbinden, nicht alles zu diesen Fragen Aufgeworfene ad acta zu legen, sondern weiterhin miteinander zu diskutieren und zu zeitgemäßen Anpassungen des Kommunal-

rechts zu kommen. Wenn das erreicht wird, dann hat unser Entwurf schon einen Sinn gehabt.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Holger Dremel.

Holger Dremel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Alexander Muthmann, ich denke, die vorherige Abstimmung über die Baukammern ist ein anderer Sachverhalt, den wir mit der jetzigen Diskussion in Zweiter Lesung nicht verbinden sollten.

Seit einigen Tagen müssen wir uns als Landtagsabgeordnete wieder mit steigenden Corona-Zahlen und den deshalb notwendigen Sicherheitsmaßnahmen wie dem reduzierten Sitzungsbetrieb hier auseinandersetzen und müssen sie natürlich befolgen. Aber nicht nur für uns, sondern auch für unsere Gemeinde- und Stadträte sowie Kreis- und Bezirkstage ist Corona eine riesige Herausforderung, die sie bisher trotz mancher Einschränkung hervorragend gemeistert haben. Gemeinde- und Stadtratssitzungen fanden aus Hygienegründen, wie der eine oder andere von der eigenen Teilnahme selbst weiß, in Turnhallen oder in Stadthallen statt. Sie fanden nicht nur statt, sondern sie fanden erfolgreich statt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat allen Bürgerinnen und Bürgern gezeigt, dass unsere kommunalen Gremien auch in schwierigen Zeiten handlungsfähig sind und das Kommunalparlament auch in schwierigen Zeiten lebt und sich nicht von Corona unterkriegen lässt. Diese Zeichen der Handlungsfähigkeit und damit der gelebten Normalität sind gerade in einer solchen Krise sehr wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen; denn sie zeigen unseren Bürgerinnen und Bürgern, dass die Demokratie funktioniert. Sie funktioniert nicht nur im Bund und hier im Landtag, nein, sie funktioniert auch an der Basis, in unseren Gemeinde- und Stadträten und in den Kreis- und Bezirksräten.

Darauf, dass das weitgehend gelungen ist, dürfen wir alle, die in diesen kommunalen Gremien oft ehrenamtlich tätig sind, sehr stolz sein. Ich kann deshalb die Notwendigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfs der FDP nicht nachvollziehen. Sie will für den Fall, dass es einen Katastrophenfall oder einen Gesundheitsnotstand gibt, drei Handlungsoptionen eröffnen – Kollege Muthmann hat es schon ausgeführt:

Erstens. Beschlüsse im Umlaufverfahren – das hat er selbst bereits erklärt: Das könnte problematisch werden.

Zweitens. Die Mitglieder sollen nicht in der Sitzung anwesend sein müssen und auch durch telekommunikative Zuschaltung teilnehmen können. Auch das ist sehr problematisch.

Drittens. Gemeinderat, Kreistag und Bezirkstag sollen bis zu acht Wochen mit Verlängerungsoptionen einen sogenannten Krisenausschuss bilden können, der so ähnlich wie der Ferienausschuss, den viele von uns kennen, nicht an die Beschränkungen für beschließende Ausschüsse gebunden ist.

Die FDP begründet ihren Antrag und diesen aus meiner Sicht massiven Eingriff damit, dass diese Handlungsoptionen erforderlich wären, um die Handlungsfähigkeit der kommunalen Gremien sicherzustellen. Aber wir wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die kommunalen Gremien – wie ich bereits ausgeführt habe – haben funktioniert, und die Handlungsfähigkeit unserer Kommune, unseres Gremiums, war und ist auch in der Corona-Pandemie sichergestellt. Die in dem Gesetzentwurf enthaltenen Handlungsoptionen sind daher in dem vorgeschlagenen Umfang aus unserer Sicht nicht erforderlich. Grundsätzlich ist den Gemeinderäten, Kreistagen und Bezirkstagen derzeit zu empfehlen, vorerst nur unverzichtbare, unaufschiebbare Entscheidungen zu treffen und im Übrigen die Entscheidungsbefugnisse soweit wie möglich auf einen beschließenden Ausschuss oder auf mehrere beschließende Ausschüsse zu übertragen. Selbstverständlich sollen sie auf unaufschiebbare Entscheidungen nicht verzichten. Die müssen getroffen werden.

Den Einsatz beschließender Ausschüsse, was tatsächlich gelebte Praxis ist, kann das Gesamtgremium so minimieren, dass die Sitzungen in reduzierter Mitgliederzahl die Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes und die Proportionen der jeweils vertretenen Parteien widerspiegeln. Dabei gilt, dass auch in Sitzungen der Kreis- und Bezirksausschüsse sowie der beschließenden Ausschüsse grundsätzlich öffentlich zu verhandeln ist. Damit ist die Transparenz aus unserer Sicht gewahrt. Sollten dennoch Sitzungen erforderlich sein, könnten diese auch in einem gestreckten zeitlichen Turnus und auf wenige Tagesordnungspunkte beschränkt unter den geltenden Hygienebestimmungen erfolgen, beispielsweise, wie ich erwähnt habe, in Turnhallen oder Sporthallen. Meine Damen und Herren, wir wissen ja, dass der Oberbürgermeister, der Erste Bürgermeister, der Landrat oder auch der Bezirkstagspräsident für dringliche Anordnungen und unaufschiebbare Geschäfte wie auch im Normalbetrieb die notwendigen Instrumente hat, und das ist auch richtig so.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere kommunalen Gremien in Bayern waren und sind also auch in Krisenzeiten handlungsfähig. Viele von uns sind bzw. waren Kommunalpolitiker. Wir brauchen vor Ort reale Debatten, nachvollziehbare Diskussionen und natürlich lebhafte Kommunalgremien. Das wird durch den Gesetzentwurf aus meiner Sicht durchbrochen.

Im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport haben wir dazu ausführlich beraten. Auch der Rechtsausschuss war damit befasst. Alle Parteien außer der FDP sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir das nicht brauchen. Deswegen, meine Damen und Herren, besteht für den Gesetzentwurf der FDP kein Anlass. Wir lehnen ihn daher ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dremel. – Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Johannes Becher das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich sagen: Diese erste Welle war für die Kommunen keine einfache Zeit. Man hat die Stichwahl noch durchgeführt. Man hat im Vorfeld der konstituierenden Sitzungen die ganzen Verhandlungen geführt. Die konstituierenden Sitzungen wurden dann alle durchgeführt, und das trotz der ersten Welle. In dieser schwierigen Zeit waren unsere Kommunen jederzeit handlungsfähig. Da muss man auch mal sagen: Hier ist nicht gejammert, sondern gemacht worden. Herzlichen Dank an unsere Kommunen, die auch in der Corona-Krise ihren Mann gestanden haben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Zweite, was ich ansprechen möchte, beschäftigt die Kommunen jetzt: Wie geht es jetzt weiter? Wie ist die Situation im Hinblick auf eine zweite Welle angesichts der steigenden Infektionszahlen? Hilfreich war in der ersten Welle ein Schreiben des Innenministeriums vom 8. April mit Anweisungen, wie man es machen kann. Das war hilfreich, war im Übrigen deutlich hilfreicher als das Schreiben vom März; aber reden wir nicht mehr darüber. Das Schreiben vom April war gut.

Aber, Herr Staatssekretär: Ich würde mir wünschen – so habe ich es auch von der kommunalen Ebene wahrgenommen –, dass ein neues, aktualisiertes Rundschreiben herausgegeben wird für die Situation mit den steigenden Infektionszahlen und Hinweisen, welche Möglichkeiten es gibt. Möglicherweise arbeiten Sie eh schon dran. Ich weiß nicht, ob Sie sich zu Wort melden. Aber ich würde darum bitten, einfach der Klarheit halber ein Schreiben im Hinblick auf die zweite Welle – was machen wir, was ist zu tun, welche Möglichkeiten haben wir – herauszugeben.

Jetzt zum Gesetzentwurf: Der Gesetzentwurf der FDP ist im Ausschuss behandelt worden und von allen anderen Fraktionen abgelehnt worden. "Von allen anderen Fraktionen abgelehnt" klingt, als wäre an dem Gesetzentwurf alles verkehrt. Das ist nicht

so. Das möchte ich ausdrücklich sagen. Der Kollege Muthmann und ich sind gar nicht so weit auseinander, wie es vielleicht das Abstimmungsverhalten erscheinen lässt.

Ich möchte den Gesetzentwurf im Einzelnen kurz durchgehen: Das eine ist der Bereich Umlaufverfahren. Da sind zumindest wir zwei schon einer Meinung, aber nicht bezüglich des Gesetzentwurfs der FDP.Hier werden Umlaufverfahren für den Katastrophenfall vorgeschlagen, und zwar Umlaufverfahren, wie es hier heißt, bei einer Beratung, deren Angelegenheit nicht erforderlich ist. Umlaufverfahren heißt, da wird dann per E-Mail umeinandergeschrieben und dann zugestimmt oder abgelehnt. Der Grundsatz der Öffentlichkeit ist bei einem Umlaufverfahren nicht gewahrt. Deswegen sagen wir ganz klar: Mit uns gibt es kein Umlaufverfahren auf kommunaler Ebene, auch nicht im Katastrophenfall. Meine Damen und Herren, diese Tür sollte geschlossen bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt, den die FDP beantragt hat, war der Krisenausschuss für Krisenzeiten. Den halten wir, ehrlich gesagt, nicht für notwendig. Wir haben Ausschüsse wie den Hauptausschuss, den Bauausschuss und die sonstigen Ausschüsse. Wir können diese Ausschüsse mit zusätzlichen Aufgaben betrauen. Einen Krisenausschuss in diesem Sinne braucht es nicht.

Der dritte Punkt war die Frage der Videozuschaltung und der Digitalisierung. Das ist eine berechtigte Frage, da wir inzwischen in vielen Fällen Videokonferenzen haben. Allerdings – das hat Herr Kollege Muthmann schon ausgeführt – haben wir hier rechtliche Probleme. Die Vertreter der Spitzenverbände, die im Innenausschuss zugegen waren, haben erklärt, sie wollten sich hier nicht verschließen. Der Vertreter des Städtetages hat erklärt, man unterstütze die Initiative, digitale Möglichkeiten stärker zu integrieren, aber mit Bedacht. Schließlich gebe es das Grundprinzip der Saalöffentlichkeit und ungelöste Rechtsfragen. Was passiert etwa, wenn die Videokonferenz abbricht und ein Zugeschalteter nicht mehr abstimmen kann? Wie ist das rechtlich zu werten? Wie sieht es mit dem Rederecht und dem Thema Nichtöffentlichkeit aus? Man weiß

nicht, wer neben einem Laptop im Schatten sitzt. Wer dagegen in einem Saal ist, den sehe ich. Dann das Thema Datenschutz usw. Hier gibt es noch einige rechtliche Fragen zu klären.

Meines Erachtens ist es sinnvoll, erst die rechtlichen Fragen zu klären und dann das Gesetz zu ändern. Das ist die richtige Reihenfolge. Daher können wir dem Gesetzentwurf der FDP heute nicht zustimmen. Herr Kollege Muthmann hat am Schluss gesagt, er hätte den Wunsch, dass über das Thema trotzdem weiter diskutiert wird. Diesen Wunsch habe ich auch. Ich glaube, dass wir für diese rechtlichen Probleme juristische Lösungen finden müssen. Es soll ja keine Probleme geben, die man nicht lösen kann. Dafür müssen wir aber noch intensiver diskutieren.

Ich habe mit dem Vorsitzenden des Innenausschusses, Herrn Martin Runge, gesprochen und ihn gebeten, dass wir ein Format finden, wie wir das Thema wieder auf die Tagesordnung setzen können. Ob das über eine Expertenanhörung, ein Fachgespräch oder einen Bericht erfolgt, darüber können wir gerne fraktionsübergreifend reden. Das Format ist mir egal. Hauptsache, die Debatte geht weiter, damit für diese Fragen Lösungen gefunden werden. Die Digitalisierung macht auch vor den Kommunen nicht halt. Aber alles mit Bedacht, kein Schnellschuss! Daher lehnen wir den Gesetzentwurf der FDP heute ab. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen an rechtssicheren Lösungen zu arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herzlichen Dank, Herr Kollege Becher. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Joachim Hanisch das Wort.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute seit fünf Stunden mit dem Thema Corona. Auch dieser Tagesordnungspunkt hat mit der Corona-Pandemie zu tun. Die FDP macht sich Sorgen um die Handlungsfähigkeit kommu-

naler Gremien, ob es sich dabei um den Gemeinderat, den Kreistag oder den Bezirkstag handelt. Auch wir machen uns Sorgen, wie die Handlungsfähigkeit des Parlaments gewährleistet werden kann. Diese Sorge zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Diskussion. Dies ist eine der schwierigsten Pandemien, die uns jemals heimgesucht hat. Ich glaube, dass wir gute Lösungen gefunden haben.

Im Parlament wurden Glaskabinen installiert. Die Gemeinderäte tagen in Turnhallen mit Abstandsflächen. In der Praxis sind viele Probleme gelöst worden. Wir sollten aber auch andere Lösungen andenken. Insofern ist dieser Gesetzentwurf verständlich. Die Kritik, die in dem Gesetzentwurf an den beiden Schreiben des Ministeriums geübt wurde, kann ich nicht verstehen. Das erste Schreiben war ein allgemeiner sachlicher Hinweis an die Kommunen. In dem zweiten Schreiben wurde speziell auf die Tatsache eingegangen, dass wir Kommunalwahlen hatten und ab dem 1. Mai neue Gremien tagen, die sich auch Ausschüsse geben. Deshalb wurde in dem Schreiben der klare Hinweis gegeben, dass die Ausschüsse so zusammengesetzt werden können, dass wichtige Aufgaben in einem verkleinerten Gremium behandelt werden könnten. Auch wir haben hier ein verkleinertes Gremium. Diese Möglichkeit haben die Gemeinden jetzt schon, und sie nutzen sie auch.

Beschlüsse im Rahmen eines elektronischen Umlaufverfahrens zu fassen, ist schon unter dem Gesichtspunkt des Öffentlichkeitsprinzips grundsätzlich abzulehnen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat sich mehrmals mit dieser Frage beschäftigt und hat immer ganz klar entschieden: Wenn der Grundsatz der Öffentlichkeit nicht eingehalten wurde, ist der Beschluss nichtig. Das können wir uns nicht leisten. Dies geht über die Kommunalgesetze hinaus. Wir müssen diesen Grundsatz einhalten. Das wäre im Rahmen eines Umlaufverfahrens nicht der Fall.

Über die vorgeschlagene Zuschaltung sollten wir wirklich ernstlich diskutieren. Hier sollten wir uns etwas einfallen lassen. Wenn ein Gremium öffentlich tagt und die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist, das Gremium also beschlussfähig ist, muss es möglich sein, dass Mitglieder über Video zugeschaltet werden. Diese Mitglieder müs-

sen dann auch ein Stimmrecht haben. Das ist derzeit nicht möglich, ich kann es mir aber vorstellen. Hier können die neuen Medien und die neue Technik genutzt werden. Darüber müssen wir uns noch unterhalten.

Den vorliegenden Gesetzentwurf halte ich für nicht zustimmungsfähig, weil damit der Grundsatz der Öffentlichkeit ganz eklatant missachtet wird. Wir lehnen deshalb diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hanisch. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Graupner das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf stammt vom April dieses Jahres und war als Reaktion auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie als Maßnahmenpaket zum Erhalt der Handlungsfähigkeit unserer kommunalen Entscheidungsgremien gedacht. Wir alle hatten gehofft, der Anlass für diese Gesetzesinitiative würde vielleicht bis zur heutigen Aussprache hinfällig werden. Nun aber dreht das Corona-Karussell eine weitere Runde. Wir können wohl von Glück sagen, wenn man uns nicht alle wieder kurz- oder mittelfristig zu einer zweiten Ausgangssperre versödert.

Über den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion wurde lebhaft diskutiert. Bei der Ersten Lesung und bei der Beratung im Innenausschuss zeichnete sich ab, dass die gewichtigeren Argumente doch auf der Seite der Gegner des Gesetzentwurfs waren. Von meinen Vorrednern wurden hier schon viele richtige Gedanken vorgebracht, die ich jetzt nicht alle im Detail wiederholen muss. Ich beschränke mich auf die Darstellung dreier wesentlicher Gesichtspunkte, nämlich jener drei, welche auch den Überlegungen zum Abstimmungsverhalten unserer Fraktion entscheidend zugrunde liegen:

Erstens, die Grundsätze der Sitzungsöffentlichkeit und des Sitzungszwangs. Diese sind aus meiner Sicht gerade in Krisenzeiten nicht verhandelbar. Sie sind elementare Garanten des Demokratieprinzips. Die Eigendynamik der Interaktion zwischen Anwesenden und des unmittelbaren Austauschs von Argument und Gegenargument ist eben durch nichts zu ersetzen. Dies spricht sowohl gegen Beschlussfassungen im Umlaufverfahren als auch gegen die angedachten Videokonferenzen. Umlaufverfahren haben enorme Temponachteile. Bei den Videokonferenzen sehe ich – so erstrebenswert ein Digitalisierungsschub auf kommunaler Ebene auch wäre – zudem rechtliche und technische Probleme.

Zweitens. Die Bildung von Krisenausschüssen erscheint mir schon deshalb unnötig, weil wir bereits jetzt sowohl die Möglichkeit der Delegierung von Entscheidungen an entsprechende Ausschüsse als auch das Instrument der dringlichen Anordnung haben. Natürlich würden sich Ausschussmitglieder, Kreisräte, Stadträte und Bürgermeister über eine Entlastung freuen, allein eine zwingende Notwendigkeit hierfür kann ich derzeit nicht erkennen.

Drittens. Der wichtigste Aspekt in meinen Augen, auf den auch schon mein Fraktionskollege Bergmüller in der Ersten Lesung hingewiesen hat und der sich seither in der Praxis vielfach bestätigt hat, lautet: Die kommunalen Gremien arbeiten auch ohne die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen weiterhin im Großen und Ganzen hervorragend. Die kommunalen Mandatsträger haben sich mit Fleiß und Kreativität auf die erschwerten Bedingungen – und ich füge hinzu, aller Evidenz nach völlig unnötig erschwerten Bedingungen – ganz hervorragend eingestellt. Ihnen sei an dieser Stelle unser herzlicher Dank für ihr Engagement ausgesprochen.

Der Gesetzentwurf der FDP geht an diesen Vorgaben vorbei, und wir lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Klaus Adelt für die SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir, dass ich nach 36 Jahren kommunalpolitischer Tätigkeit den vorliegenden Gesetzentwurf etwas emotionaler sehe und das Augenmerk nicht immer genau auf Öffentlichkeit und die damit zusammenhängenden Geschichten lege.

Der Gesetzentwurf datiert vom 14. April und war zum Beginn der Krise gut gemeint. Die Wahlen waren vorbei, die konstituierenden Sitzungen standen ins Haus, viele Haushalte waren noch nicht verabschiedet, und man hat nach Wegen gesucht. Das war ja durchaus möglich. Wir haben nach Lösungen gesucht und – Kollege Streibl ist nicht da – sehr wohl zu den Problemen von Corona kritisch Stellung genommen und haben auch Vorschläge gemacht; dies war einer.

Ein Teil des Vorschlags bestand darin, Beschlüsse, die keiner Beratung bedürfen, im Umlaufverfahren zu behandeln. Liebe Leute, wenn es keiner Beratung bedarf, dann kann das – und das tut er im Rahmen der dringlichen Anordnung auch – der Bürgermeister alleine entscheiden.

Der zweite Teil bestand in der Einrichtung eines Krisenausschusses. Gemäß der Gemeindeordnung gab es schon immer die Möglichkeit zu einem Ferienausschuss. Diese Möglichkeit wurde auch sehr oft wahrgenommen. Das hat einwandfrei geklappt.

Die Kommunen – das wurde erwähnt – waren bei der Durchführung der konstituierenden Sitzungen sehr findig. Es wurden Turnhallen, Säle, ja sogar Zirkuszelte angemietet, um die Sitzungen gemäß der Hygieneverordnung durchzuführen. Aber Hand aufs Herz: Waren das Stadtratssitzungen? Waren das Kreistagssitzungen? – Nein! Man ist sich vorgekommen wie beim Ersten Staatsexamen. Dort sind die Tische und Bänke genauso mit dem Metermaß ausgerichtet; es hat nur noch gefehlt, dass einer sagte, Unterschleif sei verboten und dir werden die Sitzungsunterlagen weggenommen. Ich habe mich da nicht wohlgefühlt.

Zu einer Stadtrats-, einer Kreistagssitzung gehört mehr. Das sind die höchsten Gremien einer Ortschaft, einer Stadt, eines Landkreises. Dazu gehört Empathie. Man muss da mit Leib und Seele dabei sein. Der Bürgermeister muss sehen, wie seine Leute reagieren, dann kann er die Sitzung auch entsprechend steuern. Man muss wissen, wie sich die Leute verhalten. Die besten Beschlüsse kommen dadurch zustande, dass man einem mal sagt: Hey, so kannst du doch nicht abstimmen; hast du das überhaupt begriffen? – Das geht halt mit Webex nicht.

Kollege Hanisch, soweit kommt's noch, dass Teilbereiche ausgegliedert werden und manche Leute von zu Haus aus abstimmen! Man weiß ja gar nicht, wer da alles danebensteht und sagt, mein guter Mann, so und nicht anders wird fei abgestimmt! – Das will ich ausschließen. Ganz klipp und klar, es geht nur mit Präsenzsitzungen, bei denen die Leute vor Ort sind.

Der Vorschlag mit den drei Punkten, über den wir in Zukunft sicherlich noch reden werden, war gut gemeint. Ich danke hier auch allen Kommunalpolitikern, die die Krise, die hoffentlich nicht wiederkommt, gemeistert haben. Wir werden das entsprechend begleiten.

Kollege Muthmann, zu den einzelnen Punkten: Es wird dazu kommen, dass manche Dinge digital gemacht werden können; nicht jeder Architekt muss bei jeder langatmigen Sitzung dabei sein, sondern man kann das auch mithilfe einer Videokonferenz machen. Auch manch andere Dinge können geregelt werden. Deshalb: Digitalisierung der Rathäuser, ja; digitale Gemeinde- und Stadtratssitzungen, nein! Kommunalpolitik ist Leben und keine Übertragung! – Herzlichen Dank. Wir lehnen den Antrag ab und stimmen der Beerdigung des Gesetzentwurfes zu.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Adelt. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Gerhard Eck das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst einmal beruhigen. Es ist hier bereits alles Wesentliche zum Ausdruck gebracht worden.

Ich habe mich nur noch zu Wort gemeldet, weil der Kollege von den GRÜNEN dies im positiven Sinne mehr oder weniger fast provoziert hat. Er hat die Schreiben vom März und vom April angesprochen. Ich meine, dasjenige vom April ist ausgezeichnet gelungen. Nichtsdestoweniger will ich an dieser Stelle erstens wiedergeben, dass wir mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch sind. Wenn die kommunalen Spitzenverbände der Meinung sind, dass da oder dort noch ein Detail fehlt, sind wir natürlich gerne dazu bereit, dies weiter klarzustellen.

Zweitens ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bereits zum Ausdruck gebracht worden, was ich nur noch einmal unterstreichen will. Herr Kollege Muthmann, Danke schön, Sie haben eigentlich selber die vollständigen Argumente dafür geliefert, warum wir nicht zustimmen können. Ich gehe aber – ich habe das ja zugesichert – nicht mehr ins Detail. Sie haben die technischen Probleme selber angesprochen. Kollege Adelt hat hier noch einmal ganz treffsicher zum Herstellen der Nichtöffentlichkeit gesprochen. Vom Grundsatz her – das nur stichpunktartig – gibt es Rechtssicherheit, es gibt Sitzungsverpflichtungen und Ähnliches. Aus diesen Gründen ist es schlichtweg nicht möglich.

Warum kann ich das an dieser Stelle mit dieser Sicherheit sagen? – Wir haben gemeinschaftlich die Corona-Zeit durchleben müssen und haben feststellen können – wir können das in unserer Bilanz jetzt deutlich zum Ausdruck bringen –, dass die kommunalpolitische Ebene die Ebene war, die das Thema ohne Jammern und Zetern und ohne irgendwelche Schwierigkeiten heraufzubeschwören gelöst hat. Große Turnhallen, entsprechender Abstand – es wurde alles erfüllt. Last but not least – letzter Satz an dieser Stelle – mögen mir die Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Hause verzeihen, dass auch ich hier mit Leidenschaft und aus über dreißigjähriger kommunalpolitischer Erfahrung spreche. Die kommunalpolitische Ebene ist die schwierigste

politische Ebene. Es gibt direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern; hier muss auch Diskussionsfähigkeit vorhanden sein. Hier geht es letztendlich um die Identifikation mit der Aufgabe und dem Thema. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es wäre ein absolut falscher Weg, kommunale Sitzungen anonym und letztendlich mit Zuschaltung zu machen. Wir müssen die Menschen mitnehmen und letztlich für ihr Ehrenamt, das es in aller Regel ist, begeistern.

Was ich an dieser Stelle auch sage und was wir zusätzlich noch wissen: Es gibt ja mitunter vielleicht auch Situationen wie jetzt, in denen Kolleginnen und Kollegen in Quarantäne sind. Vielleicht ist dieses oder jenes der Fall, jemand ist gehbehindert, oder es gibt sonstige Situationen. Wir sind dabei, mit den kommunalen Spitzenverbänden zu besprechen, ob eine Zuschaltung verschiedener Mitglieder bei den verschiedensten Themen möglich wäre. Wir wollen da aber bewusst keinen Schnellschuss, sondern wollen das mit Klugheit und Sachlichkeit mit den Spitzenverbänden beraten; danach kann man entsprechend in den Ausschüssen berichten.

Aufgrund dieser Situation, die ich noch einmal ganz kurz und stichpunktartig zu beschreiben versucht habe, bitte ich darum, den Antrag abzulehnen. – In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Eck. – Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/7251 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die restlichen Fraktionen des Hohen Hauses sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Dementsprechend keine.

(Zuruf)

– Darf ich noch einmal in die SPD-Fraktion fragen? Die SPD-Fraktion enthält sich?

(Zuruf)

– Die SPD-Fraktion lehnt ab. Damit lehnen alle Fraktionen bis auf die FDP-Fraktion den Gesetzentwurf ab. Ablehnung gibt es auch vom Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist das sauber protokolliert. Vielen Dank. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.